Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 2 (1946)
Heft: 7

Rubrik: Das Frauenstimmrecht im St. Galler Grossen Rat

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Frauenstimmrecht im St. Galler Grossen Rat

Zum Schluss der Session kam das Frauenstimmrecht zur Behandlung, und die Ratsverhandlungen erhielten so eine politische Note. Zuerst begründete der Freisinnge Dr. Rohner seine Motion (siehe Staatsbürgerin, 1. Jahrgang, No. 12, S. 6), die ein schrittweises Einführen des Frauenstimmrechtes postulierte. Der Redner bekannte sich jedoch zur Jdee des integralen Stimmrechtes, und nur taktische Erwägungen waren es, die die Forderung eines beschränkten Wahlrechtes veranlasst haben. Sehr temperamentvoll und entschieden vertrat Gemeindeammann Mathias Eggenberger die Jdee der Einführung eines integralen Wahlrechtes. Wenn die Frauen sich in den kommunalen Behörden bewähren, warum sollen sie es in den kantonalen nicht tun können? An mancherlei Beispielen erläuterte Genosse Eggenberger diesen Gedanken. Sehr deutlich erklärte er, dass keinerlei taktische Rücksichten einen zu dieser Forderung bringen können; sie ist ganz einfach ein Gebot der Gerechtigkeit: den Frauen, die heute wie der Maun hinaus müssen „ins feindliche Leben", in der Wirtschaft und im Staat ihre Aufgabe zu erfüllen haben, den Gesetzen unterstehen und steuern müssen wie die Männer, darf aus Gerechtigkeitsgründen das Stimm- und Wahlrecht nicht mehr vorenthalten bleiben.

Von einem freisinnigen Kantonsrat wurde der Gedanke des Frauenstimmrechtes bestritten, allerdings nicht, ohne dass sich ein anderer Freisinniger gleich auch gegenteilig äusserte. Interessanterweise bekannte sich der Chef der katholisch-konservativen Fraktion als Anhänger des Frauenstimmrechtes. Als Präsident der Armenbehörde seiner Wohngemeinde erklärte er, wenn er Zeugnisse ausstellen müsste, erhielten die weiblichen Mitglieder seiner Behörde die besseren als die männlichen. Auch er wies darauf hin, dass taktische Erwägungen nicht Platz haben könnten, die Erfahrungen lehrten, dass die Sozialdemokraten bei Einführung des Frauenstimmrechts eher Stimmen verlören, als die konservativen Parteien, und spasshalber fügte er bei, dass mit der Einführung des von den Sozialdemokraten geforderten Frauenstimmrechtes die Konservativen möglicherweise die absolute Mehrheit im Kanton würden erobern können. Alle Sozialdemokraten haben im st. gallischen Grossen Rat der Frauenstimmrechtsmotion zugestimmt; aus Gerechtigkeitsgefühl, aus grundsätzlichen Erwägungen. Erfreulich war, festzustellen, dass die Regierung bereit war, der Frage prüfend entgegenzutreten; es kam darin doch eine positive Einstellung zum Frauenstimmrecht zum Ausdruck. Bei der Abstimmung fand sich eine deutliche Mehrheit, welche das Frauenstimmrecht bejahte. („Volksstimme" St. Gallen, 17. Mai 1946.)

Die aargauische reformierte Kirchensynode tagte in Rheinfelden und beantragt dem Kirchenrat, eine Vorlage über die Einführung des kirchlichen Frauenstimmrechts auszuarbeiten. (Tagblatt, 28. Mai 1946).